



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 05

Sonnabend, 26. April 2014

21. Jahrgang

2.Tag der offenen Tür im Tierheim



Am 1. Mai veranstaltet der Tierschutzverein Löbau-Zittau im Tierheim Bischdorf, Bernstädter Straße 1, von 10-16 Uhr den 2. Tag der offenen Tür. Besonderheiten an diesem Tag sind:

- Graffiti by Chris Schmidt
- Mobiler Hundefrisör – Kati Schubert
- Musik mit der Flair- Diskothek.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auf Ihren Besuch freut sich der Tierschutzverein.

(Foto rechts) Der kleine Terrier – Mix „Snoopy“ und viele andere Tiere suchen noch ein neues Zuhause.



In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 25. Mai

- Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung von Bebauungsplänen

Seite 4-7

Seite 8-9

Aus der Gemeinderatssitzung am 17.04.2014

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Auf Grund von Änderungen in der Sächsischen Gemeindeordnung war es notwendig die im letzten Jahr neu beschlossene Hauptsatzung anzupassen. Bisher waren bei Bürgerbegehren 15 % der wahlbeteiligten notwendig nach der Änderung sind es nur noch 10 %. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die 1. Änderungs-satzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosenbach vom 17.10.2013.

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

→Für das Bauvorhaben der Familie Putzmann im OT Bischdorf „Kümmelberg“ erteilte der Gemeinderat die Zustimmung. Es handelt sich dabei um die Errichtung eines Wohnhauses und die Umnutzung des vorhandenen Nebengebäudes.

→Dem Bauvorhaben der SOWAG mbH zur Erneuerung eines Teilstückes der Trinkwasserleitung an der „Umgehungsstraße“ stimmte der Gemeinderat mit Bedingungen zu.

Information zu Baumaßnahmen

→Straßenbau Mittelhof im OT Bischdorf

Mit den Bauarbeiten wurde auf Grund der günstigen Wetterlage bereits Mitte März begonnen. Die Sanierung der Durchlässe und Straßengräben ist abgeschlossen. Nach Ostern konnte der Schwarzdeckeneinbau erfolgen. Der Abschluss der Arbeiten ist bis zum 09. Mai geplant.

→ENSO Netzerneuerung und Straßenbeleuchtung im OT Bischdorf

Die ENSO hat an der Kirschallee die bestehende Ortsnetzfreileitung durch Erdkabel ersetzen und gleichzeitig die Straßenbeleuchtung komplett erneuert. Im Bereich Untere Dorfstraße 54 – 56a wurde das bestehende blanke Freileitungsseil durch Isoliertes ausgetauscht. Das gleiche gilt für die Siedlung 1 - 16. Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für Anfang Mai geplant.

→Umbau der Brücke- und Fußwegbau an der Bernstädter Straße (S129)

Den Zuschlag für die Bauarbeiten erhielt die Firma STL Bau GmbH & Co. KG Löbau. Mitte Mai wird mit den Bauarbeiten begonnen. Als erstes wird die örtliche Umfahrung ausgebaut.

→Straßenreparaturen

Im Monat Mai sind im gesamten Ort Straßenreparaturarbeiten geplant.

→Stand Antragstellung/Bewilligung Hochwasserschadensbeseitigung 2010 und 2013

➤Stützmauer „An der Dorfaue“ Förderung beantragt

➤Weg "Hänsch": Realisierung bereits 2013, Förderung bewilligt, Auszahlung beantragt.

➤Weg Mittelhof (Mittelhofstr. 4 bis Rotstein1)

Planentwurf fertig, Förderantrag in Vorbereitung

➤Weg "Teichgarten" Planung fertig und Förderantrag gestellt

➤Straße "Stadtweg" noch offen

➤Rosenbach (Gewässer) Planung und Förderantrag in Erarbeitung.

➤Krebensgraben (Gewässer) Antrag noch offen

➤öffentlicher Spielplatz „Dorfidyll“ Förderung bewilligt, Auftrag erteilt.

Bekanntmachung

- Das Mitteilungsblatt für den Monat Juni erscheint am 31.05.2014.

Redaktionsschluss ist der 23.05.2014!

- Am 15.05.2014 findet keine Bürgermeister-sprechstunde statt.

• **Sirenenprobelauf**

OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:

jeden Mittwoch, 15.00 Uhr

• **Termine Abfallentsorgung**

Gelbe Tonne: Mittwoch, den 21.05.2014

Blaue Tonne: Donnerstag, den 08.05.2014

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Montag, 26.05.2014 / 11.30 Uhr – 12.00 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Montag, 26.05.2014 / 12.30 Uhr – 13.00 Uhr

Der Bürgerpolizist informiert:



Sprechstunden im Gemeindeamt, Steinbergstr. 1

08.05.2014 von 14:00 – 16:00 Uhr

22.05.2014 von 14:00 – 16:00 Uhr

Meine Erreichbarkeit:

Polizeirevier Zittau / Oberland

Standort Löbau

Bürgerpolizist, POM Großer

Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Tel.: 03585 865228

E-Mail: joerg.grosser@polizei.sachsen.de

Liebe Rosenbacher,

im Namen des Kirchvorstandes bedanke ich mich für Ihre zahlreichen Rückmeldungen zum Thema "*Urnengemeinschaftsanlage*". Da sich eine klare Mehrheit für die Einrichtung einer solchen Anlage ausspricht, verfolgt der Kirchvorstand die praktische Umsetzung dieses Wunsches. Dazu sind in einem ersten Schritt bereits bestehende Anlagen in der Umgebung besichtigt worden.

Alle weitere Planung, die die Anträge, Genehmigungen und nachfolgend die Einrichtung der Anlage beinhaltet, läuft damit an. Sie wird sich aber, wie für solche Anlagen üblich, voraussichtlich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Gerne informiere ich Sie auf Anfrage oder bei weiterer Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für die Sommerzeit

Ihr Pfarrer Friedemann Bublitz.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der Änderung der SächsGemO zum 01.01.2014, folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosenbach in der Fassung vom 17.10.2013.

1. § 9 „Bürgerbegehren“ Satz 2 wird wie folgt geändert: „Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v.H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.“
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenbach, 22.04.2014


Höhne
Bürgermeister



Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:

Sperrmüllentsorgung im Landkreis Görlitz

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass für jeden Haushalt zweimal jährlich die Möglichkeit zur kostenlosen Entsorgung von Sperrmüll, sowie Elektro- und Elektronikschrott besteht. Die Anmeldung erfolgt über die Sperrmüllkarte.

Zwei Sperrmüllkarten befinden sich zur Anmeldung im Innenteil des Abfallkalenders.

Zudem steht Ihnen ein entsprechendes Formular unter www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung.

Der Entsorgungstermin wird Ihnen per Antwortkarte durch die beauftragten Entsorgungsunternehmen innerhalb von 4 Wochen benannt. Abfallkalender liegen im Regiebetrieb Abfallwirtschaft, der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Weißwasser und Niesky, der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH in Lawalde und Zittau sowie in einigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Muskauer Straße 51
02906 Niesky

Tel: 03588/ 261-716, -702
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse Löbau, im Auftrag der Gemeinde Rosenbach, macht darauf aufmerksam, dass am **15.02.2014** folgende Abgaben fällig waren:

- **Grundsteuer A und B** I. Quartal
- **Gewerbesteuer-Vorauszahlung** I. Quartal

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben im Rückstand sind, werden gebeten, die Rückstände

bis spätestens 22.05.2014

unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der nachstehend genannten Konten der Gemeindeverwaltung Rosenbach zu überweisen oder zu den bekannten Sprechzeiten einzuzahlen.

Volksbank Löbau-Zittau eG

IBAN: DE68 8559 0100 4502 1254 06

BIC: GENODEF 1NGS

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

IBAN: DE55 8505 0100 3000 0885 46

BIC: WELADED 1GRL

Nach Ablauf dieser Frist wird das kostenpflichtige Mahnverfahren bzw. anschließende Vollstreckungsverfahren eingeleitet und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben:

für jeden angefangenen Monat, vom Tag der Fälligkeit an gerechnet, eins von Hundert (1%) des auf volle 50,00 € abgerundeten Betrages.

Weiter erinnert die Stadtkasse daran, dass die Abgaben für **das II. Quartal bis zum 15.05.2014** zu entrichten sind.

Stadtkasse Löbau

gez. Hilbig

Kassenleiterin

ANMELDUNG SCHULANFÄNGER SCHULJAHR 2015/2016

Die Schulanmeldung für die kommende Klasse 1 findet an unserer Schule wie folgt statt:

Montag, 08.09.14 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Dienstag, 09.09.14 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kinder, die bis zum 30.06.2015 das sechste Lebensjahr vollenden, **sind** durch die Erziehungsberechtigten anzumelden.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, **können** angemeldet werden.

**Bei der Anmeldung ist die
Geburtsurkunde vorzulegen.**

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Rosenbach

Am Sonntag, 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

1. In der Gemeinde Rosenbach werden hiernach die Europawahl, die Kreistagswahl, sowie die Gemeinderatswahl gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Rosenbach ist in die zwei folgenden Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001 / Bischdorf Wahlraum: Kirchweg 8, Feuerwehrdepot (barrierefrei)

Wahlbezirk 002 / Herwigsdorf Wahlraum: Dorfstraße 38, Grundschule

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände für die Europawahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15.00 Uhr im Technischen Rathaus Löbau, Johannisstraße 1A zusammen (BWV 18 im Zimmer 107 und BWV 19 im Sitzungszimmer des Bauamtes).

Die Briefwahl für die Kommunalwahl wird im Wahlbezirk 001 / Bischdorf mit ausgezählt.

Die Auszählung ist öffentlich und jedermann hat Zutritt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann –außer er besitzt einen Wahlschein– nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass, bei Unionsbürgern einen gültigen Identitätsausweis, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei dem Wahlvorstand abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament	-	weißlich
Kreistag Görlitz	-	hellblau
Gemeinderat Rosenbach	-	gelb

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1. Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** (weißlicher Stimmzettel) hat jeder Wähler **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei / Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung sowie die jeweils ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2. Bei der **Kreistagswahl** und der **Wahl zum Gemeinderat** hat jeder Wähler jeweils **drei Stimmen**.

Diese Stimmzettel enthalten:

1. unter fortlaufender Nummer die für das jeweilige Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs.5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familien- und Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 (2) KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen auf den Stimmzetteln aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf den Stimmzetteln den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme (n) geben möchte, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit den Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann

- **bei der Wahl zum Europäischen Parlament** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Görlitz in dem der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2. Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebietes des Landkreises, der Gemeinde Rosenbach, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen hellgelben Wahlschein,
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3 Die **orangefarbenen und roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe belegt; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 StGB). Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als 20 Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18 Uhr unzulässig.

Rosenbach, 26. April 2014


Höhne
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kreistags-, bzw. Gemeinderatswahlen am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Rosenbach

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und für die gleichzeitig stattfindenden Kreistags- sowie Gemeinderatswahlen für die Gemeinde Rosenbach, wird in der Zeit vom **05. bis 09. Mai 2014** während folgender Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag:	09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 11.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 11.30 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann zu den o.g. Öffnungszeiten im Zeitraum vom **05. bis 09. Mai 2014**, spätestens jedoch am 09.05.2014 bis 11.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen Sie wahlberechtigt sind. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Europawahl und eines Wahlscheines für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein zur Wahl des Europäischen Parlamentes hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl wählen.

Wer einen Wahlschein zu den Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes - zur Kreistagswahl im Wahlkreis 6 des Landkreises Görlitz, zur Gemeinderatswahl in der Gemeinde Rosenbach – oder durch Briefwahl wählen. (Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte während der allgemeinen Öffnungszeiten an die Gemeindeverwaltung Rosenbach, o. g. Stelle.)

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
- ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/ Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von, in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1 (Briefwahlbüro) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr** gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24. Mai 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Antrag sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** (siehe auch Rückseite der Wahlbenachrichtigung) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt ist.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die **Europawahl**

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- einen amtlichen, freigemachten roten Wahlbriefumschlag mit der Bezeichnung der Ausgabestelle, der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, Wahlschein- u. Wahlbezirksnummer
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen amtlichen hellgelben Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, freigemachten orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit der Bezeichnung der Ausgabestelle, der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, Wahlschein- u. Wahlbezirksnummer
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er auch die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;

Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die verschlossenen amtlichen Wahlbriefe mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel/n und dem unterschriebenen Wahlschein getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die **Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Sowohl der rote Wahlbrief für die Europawahl als auch der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbrief unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Eigenheimstandort „Am Grenzweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 beschlossen, dass der Bebauungsplan Eigenheimstandort „Am Grenzweg“, Gemarkung Herwigsdorf, geändert werden soll.

Die Grenze des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans verläuft

- im Norden entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 1021/1,
- im Osten mit der westlichen Grenze des Straßenflurstückes Nr. 1266/3,
- im Süden durch das Flurstücke Nr. 334/18,
- im Westen mit dem Verlauf der östlichen Flurstücksgrenze des Straßenflurstückes Nr. 1257/2.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 334/8; 448/1; 448/2; 448/3; 448/4; 448/5; 448/6; 448/7; 448/8; 448/9; 448/10; 448/11; 448/12; 448/13; 448/14; 448/15; 448/16; 448/17 und Flurstücksteile des Flurstückes 334/18 der Gemarkung Herwigsdorf, mit einer Fläche von 2,17 ha. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Karte zu entnehmen.

Ziel der Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist es, eine Angleichung an die gegenwärtige Nachfrage nach Bauland sowie an die örtliche Bebauung zu ermöglichen und in den vergangenen Jahren aufgetretene Konflikte zu beheben.

Der im Ort vorhandene Wechsel von trauf- und giebelständigen Gebäuden entlang der Dorfstraße soll weiter fortgesetzt werden, um so eine größere gestalterische Vielfalt zu wahren. Die Änderung der Zufahrtssituation zum Wohngebiet ist erforderlich geworden, um die notwendige durchgängige Verkehrs- und Medienerschließung des realisierten Teilgebietes sicherzustellen, da die bauliche Umsetzung des Bebauungsplanes nicht in einem Zuge erfolgt.

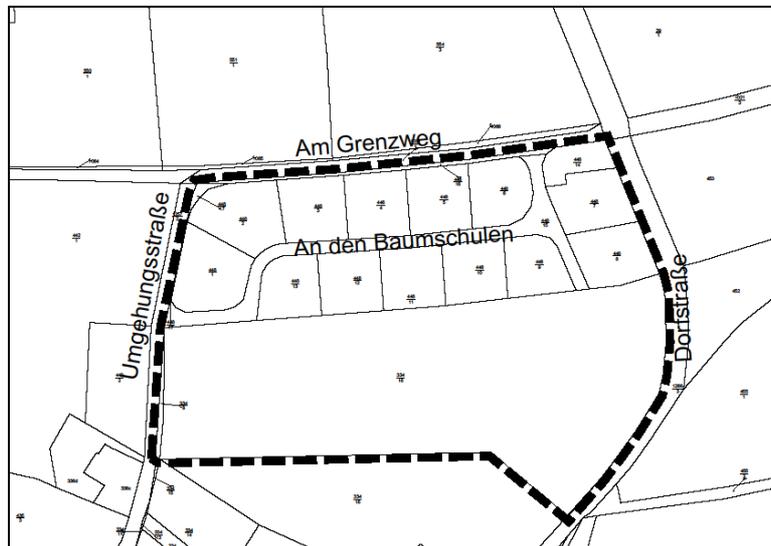
Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Lageplan mit Abgrenzung Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Rosenbach, 26. April 2014




Höhne
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Löbauer Straße“ (§2Abs.1 Satz 2 BauGB) und Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 beschlossen, dass der Bebauungsplan Wohngebiet "Löbauer Straße", Gemarkung Herwigsdorf, geändert werden soll.

Die Grenze des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans verläuft

- im Norden entlang der südlichen Grenze des Straßenflurstückes Nr. 1259/1,
- im Osten mit der westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 1228/16,
- im Süden mit dem nördlichen Verlauf der Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 1228/15 und Nr. 1211/7,
- im Westen mit dem Verlauf der östlichen Flurstücksgrenze Flurstück Nr. 1228/19.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1228/20; 1228/21; 1228/22; 1228/23; 1228/24; 1228/25; 1228/26; 1228/27; 1228/28; 1228/29; 1228/30 und 1228/31 der Gemarkung Herwigsdorf, mit einer Fläche von 0,65 ha. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Karte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt ist.

Ziel der Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist es, für die seit längerer Zeit nicht angefragten Baugrundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft zum örtlichen Kindergarten eine neue Nutzung zu ermöglichen. Aus der Kapazitätserweiterung des Kindergartens resultiert eine höhere Besucherfrequenz, in deren Folge mehr Verkehr beim Betreten und Verlassen des Kindergartens die örtliche Erschließungsstraße belastet. Die geplante Änderung der Festsetzungen für eine Nutzung als öffentliche Stellplätze soll dieser Situation Rechnung tragen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit für Eltern und Kinder durch die Entkopplung des ruhenden Verkehrs von der Erschließungsstraße erhöhen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, auf der Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB.

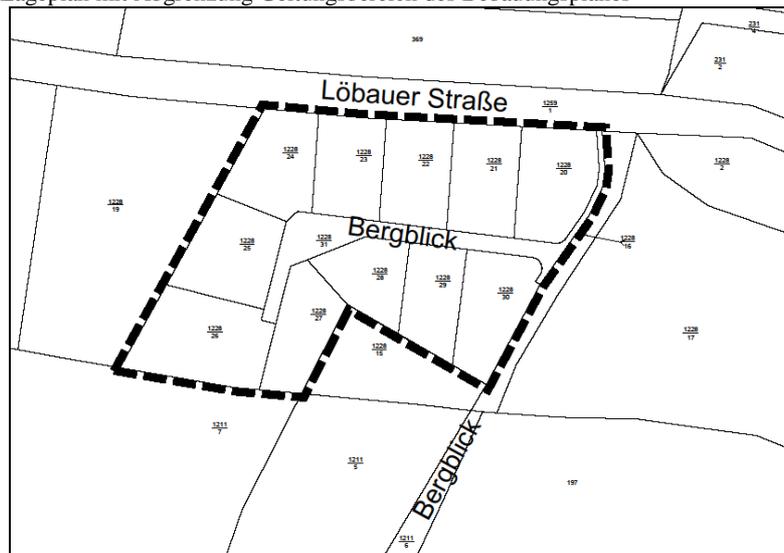
Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden zur Einsicht vom 12.05. bis zum 23.05.2014 in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1 und zusätzlich im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Löbau, Bauverwaltung / Sachbereich Stadtplanung, Johannisstraße 1a (ehemalige Preuskerschule), 2. Obergeschoss, Zimmer 206 bzw. 207 bereitgehalten.

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Diese werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§3Abs. 2 BauGB) – Ort und Zeitpunkt der Auslegung werden zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht – kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Übersichtsplan



Lageplan mit Abgrenzung Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Rosenbach, 26.04.2014




Höhne
Bürgermeister

Veranstaltungen

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 22.05.2014 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt OT Herwigsdorf, Steinbergstraße 1 statt.

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 09.05.2014; 20.00 Uhr im Depot

Gerätekunde Funk
Einsatzbekleidung

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 09.05.2014; 18.30 Uhr im Depot

Fahrzeug und Gerätekunde
Ausbildung TS 8

Medizinische Mitteilung

⇒ **Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne informiert:**

Urlaub Praxis Dr. Höhne 12.05. bis 16.05.2014.

Vertretung für Zeit vom Montag, 12.05. bis Freitag, 16.05.2014:

Frau Dr. med. Freitag

Hauptstraße 103, 02708 Obercunnersdorf
Tel.: 03 58 75 / 6 08 90 (Bitte vorher anrufen)

Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 – 11.00 Uhr
Di: 15.00 – 18.00 Uhr
Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
Do: 13.00 – 16.00 Uhr
Fr: 08.00 – 10.00 Uhr

Ab Montag, den 19.05.2014 sind wir wieder für Sie da.

Dr. med. A. Höhne

⇒ **Zahnarztpraxis Falkenberg;
Tel.: 0 35 85 / 40 05 38**

Liebe Patienten,
im Monat Mai haben wir am Sonnabend, den 03. und Sonntag, den 04., von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr Bereitschaftsdienst.

Am Freitag, den 02.05. sind wir von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr nur nach vorheriger telefonischer Absprache für Sie erreichbar.

Am Dienstag, den 13.05. und Dienstag, den 27.05. findet wegen eines Gruppenprophylaxetermines keine Sprechstunde statt.

An folgenden Tagen bleibt die Praxis geschlossen: Montag, den 19.05.; Dienstag, den 20.05. und Freitag, den 30.05.

An diesen Tagen können Sie nur Terminabsprachen treffen. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 03585/400538

Beate Falkenberg

Der Hundertjährige prophezeit für Mai



Das frostige, neblige Wetter des letzten Apriltages hält bis zum 7. an. Danach wird es warm. Sonniges, schönes Wetter lässt die Eisheiligen kaum zum Zuge kommen; bis zum 26. ist es frühlingshaft warm. Regnerische, windige Tage lassen den Mai ausklingen.

Die Landfrauen informieren

Am Mittwoch, den 07.05.2014 treffen sich die Wanderfreunde um 14.00 Uhr an der Herwigsdorfer Schule.



Der Seniorentreff findet am Dienstag, den 20.05.2014 um 14.30 Uhr in der Herwigsdorfer Schule statt.



Die Landfrauen treffen sich am Dienstag, den 20.05.2014 um 19.30 Uhr in der Herwigsdorfer Schule.

Thema: „Gesunde Ernährung“
Unkostenbeitrag: 1,00 €

Die Landfrauen

Aus dem Leben der Grundschule Herwigsdorf

Aufruf der Grundschule Herwigsdorf

Gesucht werden für das neue Schuljahr AG Leiter, die uns bei der Durchführung der Ganztagsangebote helfen.

Vor allem im Bereich Handwerk oder Musik brauchen wir Ihre Unterstützung.

Die Entschädigung findet auf Honorarbasis statt.

Wenn Sie an einer solchen schönen Tätigkeit Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt in der Grundschule.

**Ein herzliches Willkommen
dem kleinen Erdenbürger
vom Monat März**



Marie Höhne

GEBURTSTAGS JUBILÄRE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 01.05.	Herr Horst Arndt	zum 79. Geburtstag
am 03.05.	Herr Günter Neumann	zum 79. Geburtstag
am 05.05.	Herr Dietmar Krüger	zum 71. Geburtstag
am 09.05.	Frau Gerlinde Mücklich	zum 70. Geburtstag
am 10.05.	Herr Richard Stade	zum 77. Geburtstag
am 10.05.	Frau Helga Marschner	zum 73. Geburtstag
am 13.05.	Frau Christa Eidner	zum 80. Geburtstag
am 16.05.	Frau Hildegard Neumann	zum 80. Geburtstag
am 27.05.	Frau Waltraud Tschöpe	zum 94. Geburtstag
am 27.05.	Herr Walter Scholz	zum 82. Geburtstag



OT Herwigsdorf

am 04.05.	Frau Waltraud Hoffmann	zum 72. Geburtstag
am 05.05.	Frau Ursula Weber	zum 71. Geburtstag
am 07.05.	Herr Helmut Weber	zum 72. Geburtstag
am 10.05.	Frau Gudrun Pfitzner	zum 74. Geburtstag
am 12.05.	Herr Heinz Nutnitschansky	zum 73. Geburtstag
am 13.05.	Frau Renate Kuntsche	zum 79. Geburtstag
am 18.05.	Frau Barbara Haarbrandt	zum 81. Geburtstag
am 19.05.	Herr Wolfgang Heidisch	zum 77. Geburtstag
am 21.05.	Herr Werner Heinze	zum 75. Geburtstag
am 23.05.	Herr Werner Falkenberg	zum 77. Geburtstag
am 29.05.	Frau Gerda Schaarschmidt	zum 87. Geburtstag
am 30.05.	Frau Helga Kuhn	zum 78. Geburtstag
am 31.05.	Herr Martin Heidisch	zum 87. Geburtstag

Radtourismus in der Verwaltungsgemeinschaft Löbau (Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach) gemeinsam weiterentwickeln

In mehreren Orten der Verwaltungsgemeinschaft Löbau fanden im Monat März Infoveranstaltungen zum Thema Entwicklung des Radtourismus statt.

Die über 50 Teilnehmer an den Veranstaltungen und weitere Bürger bekundeten in persönlichen Gesprächen, ihren Beitrag zur Entwicklung des Radtourismus mit zu leisten, denn auch sie sind der Meinung, dass die Grundlagen diesbezüglich in der Verwaltungsgemeinschaft gegeben sind.

Die vielen Hinweise, wie zum Beispiel das sichere abstellen der Fahrräder am Bahnhof, die Forderungen, eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Ober-Bischdorf und Löbau und mehrere öffentliche Radelveranstaltungen durchzuführen, werden an die zuständigen Verantwortlichen weiter gegeben bzw. berücksichtigt.

Die Teilnehmer der Veranstaltungen verständigten sich, ab sofort wöchentlich in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Radlertreffs“ zu veranstalten.

Unter dem Motto „Spaß am Radeln“ treffen sich an den Sonntagen um 9.00 Uhr in Löbau an der Tourist-Information, an den Dienstagen um 17.00 am Gemeindezentrum Lawalde, ebenfalls an den Dienstagen; jedoch erst um 18.00, in Rosenbach am Gemeindeamt OT Herwigsdorf und an den Donnerstagen in Großschweidnitz am Gemeindezentrum die „Freizeitradler. Die Teilnehmer bestimmen eigenständig das Ziel, die Streckenlänge, die Stärke der Gruppe und Dauer der Radtour selbst. Es kann „Jedermann“ kostenlos mitradeln, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

In der nächsten Etappe wird mit den touristischen Leistungsträgern (Übernachtungsbetriebe, Gastronomen, Versorgungseinrichtungen u. örtlichen Betriebe) gearbeitet.

Martin Noack
Radwegewart

TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

Abteilung Fußball - Ansetzungen im Mai

Herren:

04.05.2014 15.00 Uhr
SG Medizin Großschweidnitz 2. – TSV Herwigsdorf
10.05.2014 15.00 Uhr
SV Meuselwitz – TSV Herwigsdorf
31.05.2014 13.00 Uhr
SV Lautitz 96 – TSV Herwigsdorf

C – Junioren:

03.05.2014 10.30 Uhr
SpG EFV Bernst./Dittersbach – LSV Friedersdorf
11.05.2014 10.00 Uhr
VfB Zittau – SpG EFV Bernst./Dittersbach
24.05.2014 10.30 Uhr
SpG FSV Empor Löbau - SpG EFV Bernst./Dittersbach

D – Junioren:

03.05.2014 13.30 Uhr
SpVgg. Ebersbach - TSV Herwigsdorf
10.05.2014 10.00 Uhr
TSV Herwigsdorf – Bertsdorfer SV
24.05.2014 10.00 Uhr
SpG SG Rotation Oberseifersdorf – TSV Herwigsdorf

E – Junioren:

03.05.2014 10.00 Uhr
SV Grün-Weiß Gersdorf - TSV Herwigsdorf
11.05.2014 10.00 Uhr
TSV Herwigsdorf – FSV Kemnitz
18.05.2014 10.00 Uhr
TSV Herwigsdorf – Schönbacher FV
31.05.2014 09.00 Uhr
SV Horken Kittlitz – TSV Herwigsdorf

F – Junioren:

03.05.2014 09.00 Uhr
TSV Herwigsdorf 2 – SpG ESV Lok Zittau
10.05.2014 11.00 Uhr
TSV Herwigsdorf 1 – VfB Zittau
11.05.2014 09.00 Uhr
FC Oberl. Neugersdorf 2 – TSV Herwigsdorf 2
17.05.2014 09.00 Uhr
FC Oberl. Neugersdorf 2 – TSV Herwigsdorf 1
17.05.2014 09.00 Uhr
TSV Herwigsdorf 2 – SpG SG Leutersdorf
24.05.2014 09.00 Uhr
TSV Herwigsdorf 2 – SpG TSV Großschönau
31.05.2014 11.00 Uhr
TSV Herwigsdorf 1 – SV Rot/Weiß Bad Muskau

Abteilung Tischtennis - Ansetzungen im Mai

01.05.2014 ab 10.00 Uhr die Endrunde der Landesmannschafts-Meisterschaft der Jungen Spieljahr 2013/2014

VfB Lengenfeld 1908	Spielbezirk Chemnitz
TSV Graupa	Spielbezirk Dresden
SC Riesa	Spielbezirk Dresden
SG Wiednitz/Heide	Spielbezirk Ostsachsen
LTTV Leutzscher Füchse	Spielbezirk Leipzig
SV Rotation Süd Leipzig	Spielbezirk Leipzig

31.05.2014, 14.00 Uhr Relegation um den Verbleib in der 2. Bezirksliga.

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:
R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach,
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24
e-mail: info@gemeinde-rosenbach.de
Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde (nur nach Vereinbarung) 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a (gegenüber Rathaus) · 02748 Bernstadt a. d. E.
☎ 03 58 74 / 2 25 25 · Funk: 01 72 / 3 53 95 20

- Verglasungen aller Art • Bleiverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten
- Wärmeschutzverglasungen
- Schaufensterverglasungen
- Ganzglasanlagen

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 12.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 17.30 Uhr

GLAS^{24h}
NOTDIENST



Dirk Schultdt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Grabmale

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 0170-72 39 452
Tel.: 03585-45 27 32



Briketts zum Sommerpreis!

Heizprofi
Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau
Hauptstraße 143 · 02739 Eibau
Tel. 0 35 86 / 78 80 61
Verkaufsbüro Herrnhut: 03 58 73 / 24 83

20. Depotfest FFW Bischdorf VOM 16. – 18. MAI 2014

FREITAG, DEN 16.05.2014

ab 18.00 Uhr Kinderdisco mit **CLOWN BEPPO**
im Anschluss Lampionumzug
20.00 Uhr Bieranstich mit den Malzmönch und dem Bürgermeister
im Anschluss Filmvorführung „DER OCHSE VON KULM“
ab 22.00 Uhr DISCO MIT DJ RENE´

SONNABEND, DEN 17.05.2014

ab 13.30 Uhr Halli Galli am Rosenbach - Wettkämpfe der besonderen Art
ab 17.00 Uhr Siegerehrung im Festzelt
ab 20.00 Uhr Live Musik für Jung und Alt mit der Partyband

„nA und“

SONNTAG, DEN 18.05.2014

ab 10.00 Uhr Zeltgottesdienst
ab 11.30 Uhr 5. Meisterschaft im Bierhumpenschieben
ab 12.00 Uhr Rehgulasch aus der Feldküche und Leckerer vom Grill
mit musikalischer Begleitung
ab 13.00 Uhr Flugshow Greifvögel
ab 15.00 Uhr Buntes Unterhaltungsprogramm mit
„DE HUTZENBOSSEN“ (erzgebirgische Volksmusik)
und Kinderprogramm der „Rotsteinzwerge“

Zum Ausklang des Festes DISCO MIT DJ RENE´

An allen Tagen Schaustellerbetrieb mit Autoscooter, Kinderkarussell,
Verlosung und Eiswagen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
natürlich alles zu fairen Preisen

Die Ortsfeuerwehr Bischdorf und die Gemeinde Rosenbach
freuen sich auf Ihren Besuch.



Bestattung Löbau
und Friedhofsdienste GmbH



Pestalozzistr. 12 · 02708 Löbau
Tag & Nacht ☎ 0 35 85 / 490 490

Ihre Ansprechpartner vor Ort: Herr Mrochem · Frau S. Lock

Bestattungsvorsorge-
eine zeitgemäße Entscheidung

Bei uns sind Sie in guter Gesellschaft.
ASB-Altentagespflege Löbau
Güterstraße 14, 02708 Löbau

☎ 03585 8664-0 **ASB**

BAUGELD

ein **SONDERKONTINGENT**

BHW der Baufinanzierer der
Postbank

Günstiger Darlehenszinssatz

1,99 % Stand : 22.04.2014

Für Hausbesitzer, oder die es
werden wollen:

- **Umbau- Modernisierung**
- **Thermische Solaranlagen**
- **Kauf**
- **Umschuldung teurer Kredite**

Als Beispiel.: **Kreditsumme =**

25.000€ ♦ **Rate = 175€/Monat**

Auch Fördermittel KfW möglich

Gerne mache ich ein Finanzierungsangebot:
BHW-Postbank Finanzberatung

Angela Eberhardt

Neumarkt 5 02708 Löbau EMAIL :

aeberhardt@bhw.de

03585 / 403775

www.fa-urland.de
02747 Strahwalde

Unser Angebot im Mai:
Beseitigung von Kratzern und Dellen an
Ihrem Fahrzeug zu Sonderpreisen...

Smartrepair

Tel. (03 58 73) 24 96



25.

Motorradtreffen

an der Buschschenke

vom 28.-31.5.2014

bei Kemnitz in der

Oberlausitz

„Oberlausitzer Motorradclub
Herwigsdorf‘e.V.“
Buschschenk Häuser 2a,
02748 Bernstadt/OL

www.omch.de



28. - Begrüßungsabend

**29. - ab 10,30 Uhr Himmelfahrtsfeier mit der
Blasmusikdisco **H & H** aus Großpostwitz**

- ab 20,00 Uhr Party mit „Jens Posselt,“

Freitag/Sonnabend Oldtimer- und Trödeltage

30. - ab 10 Uhr Beginn Teile- und Trödelmarkt

**sowie Oldtimertag, jeder kann kommen,
alles was Räder hat ist willkommen - keine Standgebühren!**

- 13,30 Uhr große Ausfahrt

- 20,00 Uhr DISCO mit **“R & B”**

31.- ab 20 Uhr Disco mit **„POWERWORKS“**

sowie Pokale und Spaß und Spiel- an allen Tagen kein Eintritt !!!!

1.6.- Frühstück und geordneter Rückzug

Änderungen im Programm vorbehalten! Für Eure Sicherheit ist gesorgt. Anreise ist schon am Mittwoch möglich. Verpflegung jeglicher Art ist gesichert. Feste, ausgeschilderte Zufahrt und großer Zeltplatz sind vorhanden. **Wir haften für NICHTS!**

Störungen werden zur Anzeige gebracht! Zelten ab dem 18.Lebensjahr. Selbstversorgern sei gesagt, dass es immer schwieriger wird, eine solche Party durchzuführen. Nur durch den Verkauf von Speisen und Getränken können wir die Ausgaben für die Bands, Technik, Zelt, Toiletten, GEMA, Security, Pokale, Baustrom, Müll usw. finanzieren. Die Preise wollen wir niedrig halten- auch für diejenigen die Sozial nicht gut gestellt sind. Wir möchten Euch bei diesem Thema um Eure Fairness bitten!! Tel. Gunter 03585-833040/Ulli 03585-482543 (AB) beides auch FAX, auch Kontakte zum Trödelmarkt

**Jahreslosung 2014**– „*Gott nahe zu sein ist mein Glück.*“ Psalm 73, 28**Monatsspruch Mai**– „*Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus.*“

Galater 3, 28

Liebe Gemeindeglieder!

Am 14. September 2014 findet nach dem Gottesdienst die Wahl eines neuen Kirchvorstandes statt. Zur Stimmabgabe sind alle konfirmierten oder als Erwachsene getauften Gemeindeglieder berechtigt und herzlich eingeladen. Die Wählerliste kann auf Anfrage im Pfarramt eingesehen werden. Wir bitten alle wahlberechtigten Gemeindeglieder um die Einreichung von Wahlvorschlägen. Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Kirchgemeindeglieder im Alter von 18 - 68 Jahren. Sie sollen aktiv in der Gemeinde sein und sich zu Jesus Christus und der Heiligen Schrift bekennen. Von ihnen wird die Bereitschaft erwartet, ihre Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst unserer Kirchgemeinde zu stellen.

Die Wahlvorschläge müssen von mind. fünf Wahlberechtigten unserer Kirchgemeinde mit Namen und Adresse unterschrieben sein und **bis zum 03.08.2014** im Pfarramt eingereicht werden. Die Vorgeschlagenen sind ebenfalls mit Namen, Geburtstag, Beruf und Anschrift zu bezeichnen. Wer per Briefwahl abstimmen möchte, melde sich bitte bis zum 09.09.2014 im Pfarramt.

Ihr Pfarrer Friedemann Bublitz

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

27. April 2014, Quasimodogeniti	10 Uhr	OT Bischdorf mit Kindergottesdienst	(Pfr. Bublitz)
04. Mai 2014, Misericordias	10 Uhr	OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst	(Pfr. Bublitz)
11. Mai 2014, Jubilate	10 Uhr	OT Bischdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst	(Sup. Rudolph)
18. Mai 2014, Kantate	10 Uhr	OT Bischdorf Zelt - Gottesdienst anlässlich des FFW – Depotfestes	(Pfr. Bublitz)
25. Mai 2014, Rogate	10 Uhr	OT Herwigsdorf Bläser - Gottesdienst	
An diesem Sonntag finden gleichzeitig die Rogate – Frauentreffen statt: 09.30 Uhr in Seifhennersdorf und um 14 Uhr in Lawalde mit Kaffeetrinken			
29. Mai 2014, Christi Himmelfahrt	11 Uhr	Gottesdienst am Rotstein (Waldarbeiterstützpunkt)	
	10 Uhr	Start für alle Wanderfreunde am Pfarrh. Bischd. (Fahrdienst bitte anmelden Tel. 481401)	

Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir mit dem mitgebrachten Proviant einen „Wanderschmaus – Tisch“ decken.

Kirchenputz in Herwigsdorf am Samstag, 17. Mai, ab 9 Uhr

Wir erwarten unsere Konfirmanden mit ihren Eltern! Reinigungsgeräte und Putzmittel sind bitte mitzubringen!

Gemeindeausfahrt nach Bad Muskau

Wer gerne daran teilnehmen möchte, melde sich bitte zur besseren Planbarkeit bis zum 15. Mai im Pfarramt an.

Die jährlichen Grabsteinfestigkeitsprüfungen werden am Montag, 12. Mai, um 7.45 Uhr in Herwigsdorf und um 9 Uhr in Bischdorf durchgeführt. Bei schlechtem Wetter finden diese Prüfungen eine Woche später zu den gleichen Zeiten statt.

Zu den Kreisen:

Kirchenvorstand	- Freitag, 09. Mai, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf
Posaunenchor	- dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
Singkreis	- mittwochs, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf bzw. nach Absprache
Fraudienst / Seniorenkreis	- Dienstag, 06. Mai, 14 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf
Jugendgottesdienst	- Freitag, 02. Mai, 19 Uhr in der Kirche Strahwalde
Konfirmandengespräch	- Montag, 05. Mai, 19 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf, mit unseren Konfirmanden der 8. Klasse gemeinsam mit Eltern, Paten, Kirchvorstand und Interessierten aus der Kirchgemeinde
Eltern – Kinder – Krabbelkreis	- nach Absprache mit Karen Kleibl, Tel. 8789215 im Pfarrhaus Bischdorf
Kindergottesdienst-vorbereitungskreis	- Mittwoch, 07. Mai, 20 Uhr bei Familie Urban, Untere Dorfstraße 92; Möchten auch Sie den Kindergottesdienst gelegentlich gern mitgestalten? Dann sind Sie herzlich eingeladen!
Sprechzeit Pfarrer Bublitz	- dienstags, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf, Tel. 481401